

**Mindesthaltungsbedingungen für Dalmatiner und
Anforderungen an eine Zuchtstätte
der Dalmatiner • Zucht • Gemeinschaft Deutschland e.V.**

(Grundlagen: Zuchtordnung des VDH, TierSchG 1998, TierSchHuV 2001)

Allgemeines

- ausschließliche Zwingerhaltung/Käfighaltung sowie Anbindehaltung ist verboten
- ausreichend menschlicher Kontakt (Familienanschluss) und Auslauf und Bewegung zwingend notwendig
- Haltung mehrerer Hunde grundsätzlich in der Gruppe (Ausnahme: Unverträglichkeit, Gesundheitszustand)
- reichlich Bewegung, min. 3 x pro Tag im Freien zum Lösen, täglich min. 1 Stunde freien Auslauf

Fütterung

- abwechslungsreich, Zusammensetzung und Anzahl der Mahlzeiten dem Alter entsprechend angepasst
- Beachtung größtmöglicher Hygiene bei Futterzubereitung sowie -aufbewahrung
- im Aufenthaltsbereich jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität

Pflege/Gesundheit

- regelmäßige Kontrolle: Gebiss - Zahnstein, Krallenlänge, Sauberkeit Ohren und Augen, Ungezieferbefall
- Entwurmungen ggf. nach positiver Kotprobe empfohlen,
- Impfungen, empfohlen nach den aktuellen Impfpfehlungen der WSAVA (World Small Animal Veterinary Association),
- regelmäßige Pflege des Haarkleides
- im Krankheitsfall muss zwingend fachliche Hilfe eines Tierarztes hinzugezogen werden

Zuchtstätte/ Zwingeranlage

- muss im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich des Züchters liegen (Hör- und Sichtweite)
- Zucht in Wohnung/Balkon ohne Auslauf ins Freie ist nicht zulässig
- keine stromführenden Teile oder Vorrichtungen in Reichweite des aufgerichteten Hundes, Verletzungsgefahr beachten
- Zuchtstätte muss einen Wurf- und Aufzuchtraum mit angeschlossenem Auslauf aufweisen
- Zuchtanlage ist sauber zu halten

Wurf- und Aufzuchtraum

- min. 10 qm, keine Seite kürzer als 2 m, begehbar (Raumhöhe min. 2m), Wände, Decken und Boden gegen Hitze und Kälte isoliert, jederzeit sauber, trocken, zugfrei, ungezieferfrei, gut belüftbar, mit Tageslicht Fensterfläche min. 1m², Heizquelle muss vorhanden sein - beheizbar auf 18-20°C,
- es muss eine **Wurfkiste** vorhanden sein: Größe ca.: L x B: 120 x 80 cm, Hündin muss ausgestreckt liegen sowie frei stehen können und es muss noch genügend Liegefläche für die Welpen vorhanden sein , Einstieg für die Hündin mit Gesäugeschutz , Abstandshalter für Welpen im gesamten Bereich empfohlen, leicht zu reinigende/wechselnde Einlagen, Welpen müssen weich und trocken liegen
- Auslauf an Wurfkiste angeschlossen mit leicht zu reinigendem Bodenbelag
- ausreichend große Liegefläche für Hündin - von Welpen nicht erreichbar (erhöhtes Lager)
- Wurf- und Aufzuchtraum muss direkten Zugang zum Auslauf aufweisen

Auslauf

- min. 50 qm Freiauslauf angrenzend an Wurf- und Aufzuchttraum mit folgenden Anforderungen:
- stabile/verletzungssichere Umzäunung, kann von Welpen nicht überwunden/untergraben werden
- Teil der Auslaufläche überdacht mit isoliertem Liegeplatz für Welpen und erhöht für Hündin (Schutz vor Wind, Regen, Sonne)
- Boden sollte verschiedene Untergründe aufweisen (Platten/ Beton mit guter Oberflächenentwässerung sowie Naturboden wie Sand/ Kies/ Gras)
- es muss artgerechtes, abwechslungsreiches Spielzeug für Welpen vorhanden sein

Geburt und Aufzucht

- Hundehalter/Züchter müssen über notwendigen Kenntnisse verfügen (Fortbildung, Literaturstudium)
- Beaufsichtigung der Hündin im Geburtszeitraum, Tierarzt bei Problemen erreichbar
- Wiegen und Kennzeichnung der Welpen nach Geburt (8 Tage tägliches Wiegen danach wöchentlich)
- hohe Hygienemaßnahmen zum Schutz von Welpen und Muttertier
- alle Hunde/Welpen müssen in bestem Pflege-, Gesundheits- und Ernährungszustand gehalten werden
- Trennung Welpen vom Muttertier nicht vor Ablauf der 8. Lebenswoche (Ausnahme: mit tierärztlichem Attest zum Schutz der Welpen oder des Muttertieres), bei vorzeitiger Trennung – keine Trennung der Wurfgeschwister vor der 8. Lebenswoche
- Welpen müssen vor Impfung entwurmt, geimpft (mindestens mit den Kern-Impfstoffen, zu denen derzeit Staupe, Parvovirose und Hepatitis zählt) sowie mit Mikrochip gekennzeichnet werden
- bei Verlust Mutterhündin und keiner geeigneten Amme muss Züchter die mutterlose Aufzucht übernehmen
- altersentsprechendes Spiel/Beschäftigung der Welpen, zunehmender menschlicher Kontakt
- falls Welpen länger als 8 Wochen beim Züchter bleiben, müssen diese altersentsprechend gefördert werden (Gewöhnung an Haus, Leine, Auto, Kontakt zu zwingerfremden Personen etc.)